

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (incl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Post-
catalogs 3108) ohne Frachtgeld vierteljährlich M. 4.20; durch die Kaspierpost wöchentlich 36 A frei in's Haus.
Eingeliehe Nummer 6 A. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Vilage „Die Neue Welt“ 10 A.
Verantwortlicher Redaktor: Gustav Labersky in Hamburg.

Sonntag, den 21. November 1897.

werden die sechsgelappte Zeitungs- oder deren Raum mit 20 A, für den Arbeitsmarkt, Ver-
mietungs- und Familienanzeigen mit 20 A berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (Größe 6 1/2 Zoll hoch), sowie in sämtl. Annoncen-Büreaus.
Redaction und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Unternehmer- und Arbeiterkoalition.

Ueber wirtschaftliche Kartelle hatte sich kürzlich das Reichsgericht gutachtlich zu äußern. In den Entscheidungsgründen eines Urtheils heißt es: „Sind in einem Gewerbezweige die Preise der Produkte allzu tief herab und wird hierdurch der gewerbliche Betrieb unmöglich gemacht oder gefährdet, so ist die dann eintretende Krisis nicht nur dem Einzelnen, sondern auch der Volkswirtschaft im Allgemeinen verwerflich, und es liegt daher im Interesse der Gesamtheit, daß nicht dauernd unangemessen niedrige Preise in einer Gewerbranche bestehen. Die gesegneten Faktoren haben es auch dementsprechend schon oft und bis in die neueste Zeit unternommen, durch Einführung von Schutzzöllen auf die Steigerung der Preise gewisser Produkte hinzuwirken. Hieraus kann es auch nicht schädlich als dem Interesse der Gesamtheit zuwiderlaufend angesehen werden, wenn sich die an einer gewerblichen Branche beteiligten Unternehmer zusammen schließen, um die gegenseitigen Preisunterbietungen und das dadurch herbeigeführte Sinken der Preise ihrer Produkte zu verhindern oder zu mildern. Es kann vielmehr, wenn die Preise wirklich dauernd so niedrig sind, daß die Unternehmern der wirtschaftliche Ruin droht, ihr Zusammenschluß nicht bloss als eine berechtigte Verthigung des Selbstbehaltungsinteresses, sondern auch als eine dem Interesse der Gesamtheit dienende Maßregel angesehen.“

Alles in Allem: eine Ermächtigung der Behörden halten wir durchaus nicht für wünschenswert, was ja auch der beschlossene Resolution auf dem Frankfurter Parteitag entspricht, worin hervorgehoben ist, daß jeder Fortschritt der Kapitalkonzentration ein weiterer Schritt ist zur Verwirklichung des Sozialismus. Also keinerlei Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Unternehmer, aber auch keinerlei Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Und das schließt selbstredend ein, daß jedes Attentat des Unternehmerns gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und deren Verthigung strafrechtlich zu verfolgen ist. Unter diesem Gesichtspunkt betrachten wir auch die neu gegründete Aktien-Gesellschaft „Industria“, die eine Versicherung der Arbeitgeber gegen Verluste durch Streiks bezweckt. Wir haben keinen Grund, wie es schon von anderer Seite gesehen, uns darüber sitzig zu entziehen. Im Gegentheil hoffen wir davon eine gute Wirkung auf die noch unorganisirten flauen Arbeitermassen, die sich Angesichts dieser neuen Unternehmernpraxis endlich werden „erwachen“ müssen, den Organisation beizutreten, um nicht mehr als Streikbrecher alias „Arbeitswillige“ ihren kampfenden Kollegen verächtlich in den Rücken zu fallen.

Von der Weltbühne.

Das Reichstagspräsidium. — Das offizielle Organ der konservativen Parteileitung erklärt, daß die Reichstagssache eine Behauptung an dem Präsidium des Reichstages auch für die nächste Session nicht anstreben. Da die gleiche Erklärung nationalliberaler Kreise ergangen ist, wird es wohl bei der bisherigen Gestaltung des Verfahrens bleiben, wenn die sozialdemokratische Fraktion der Antragsung, ihren Anspruch auf einen Sitz im Präsidium geltend zu machen, nicht entsprechen sollte.

Wo bleibt der Bundesrat? Mit dem Ende dieses Jahres läßt die Bundesratsverordnung vom 27. April 1893 ab, welche über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien Bestimmung trifft und sie gewissen Einschränkungen unterwirft. Es fehlen noch jegliche Nachrichten, ob diese Bestimmungen einfach verlängert oder umgestaltet wird. Aber auch nur flüchtig die Berichte der Gewerbaufsichtsausschüsse, die die Kontrollen über Ziegeleien erfolgen. Besondere Erwähnung, dass darüber nicht in Zweifel sein, daß die Bundesratsverordnungen ein ganz ungenügender Schutz gewährt, der nach dem in Folge der großen Zahl dieser verschiedenen Arbeiterarbeit in manchen Fällen der meist abgelegenen, schwer zu besuchenden Ziegeleien auf dem Papier stehen geblieben ist. Wir wollen die aller Hygiene bahnstehende Überlebensdauer der jugendlichen Arbeiter wie der jugendlichen Arbeiterinnen, vor Allen aber die geradezu furchtbaren fittlichen Mißstände in Folge der mangelhaften Wohnungsverhältnisse hier nicht ausmalen, das ist oft genug geschehen. Nur auf einen wichtigen Punkt sei der Blick gelenkt. Nach der kurzen veröffentlichten Berufsbeschreibung von 1895 waren in Ziegeleien nicht weniger als 1575 Kinder unter 14 Jahren — darunter 122 weiblichen Geschlechts — beschäftigt. Wenn es einen Fabrikationszweig gibt, welcher — wie sich der § 139 a der Gewerbe-Ordnung ausdrückt — mit besonderen Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden ist, so ist es der Betrieb von Ziegeleien.

Die strafrechtliche Behandlung der Duellvergehen und der Verleumdungen betrifft eine im Justizministerium abgeleitete, bereits im Reichsanzeiger vom 16. November 1897. Es heißt darin: „Die zahlreichen in den letzten Jahren vorgekommenen Fälle von Verleumdungen und Verleumdungen haben in weiten Kreisen der Bevölkerung eine tiefergehende Erregung hervorgerufen und vielfach das Verlangen nach einer Verhärterung der der Verleumdung betreffenden Strafgesetze laut werden lassen. Der Vorwurf ungenügender Abmildung des Duells trifft jedoch, soweit er betrifft die Verleumdungen, das Strafgesetz als dessen Zweck. In der That hat der Reichstag bei dem Zweifelskampf mit Bezugnahme von 3 Monaten bis zu 3 Jahren, bei Verleumdungen von 2 bis zu 15 Jahren, die Verleumdungsbefreiung und das Kartellstrafen mit Festhaltung bis zu 6 Monaten bis zu 5 Jahren befreit, wird von den Gerichten in den meisten Fällen nur auf die zulässigen Mindeststrafen erkannt. Erhebliche Überlebensfreiungen bestehen kommen nur vereinzelt vor. Fälle, in denen die Höchststrafen verhängt wurden, sind nicht bekannt geworden. Es kann nicht bezweifelt werden, daß diese milde Praxis zu der Vermehrung der Duellverbrechen beigetragen hat.“

Ein schwerer Vorwurf, den hier der Minister gegen die Justiz erhebt. Aber ein durchaus begründeter Vorwurf. Derselbe ist schon oft und von anderer Seite erhoben, aber niemals gehörig beachtet worden. Wenn aber der Minister glaubt, dieser Vorwurf trifft weniger das geltende Gesetz als dessen Durchführung, so tritt er. Die auf das Duellverbrechen angebrachten Strafen sind ein wahrer Nothwehrakt der Gerechtigkeit. Diese Strafen sind strafend und zugleich zu einer Vermeidung der Duelle bei. Dazu kann noch die Überweisung in den Arrest und die Verhängung von Preisen, wobei letztere schwere Strafen der Herr Justizminister, obwohl er selbst dafür die Verantwortung trägt. Im Anschluß an obige Worte fährt er fort:

Die milde Praxis kommt ebenfalls und entschuldbar erscheinen, so lange sie durch das öffentliche Rechtshandeln getragen wurde. Diese Voraussetzung ist aber nicht mehr als gegeben zu erachten. In der Sitzung vom 21. April 1896 hat der Reichstag einstimmig beschlossen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem mit dem Fortschreiten in Widerspruch bestehenden Zuständen im Hinblick auf die Vermeidung des Duells durch Herr Reichstagspräsident als Namens der verbündeten Regierungen die Erklärung abgegeben worden, daß es als eine selbstverständliche und unabwendbare Pflicht erscheine, den Gesetzen auf dem Gebiete des Duellwesens in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Verfalls Achtung und Befolgung zu sichern, und daß Mittel gesucht werden müssen, eine solche Eiferung wirksamer als bisher zu erreichen. Für die Beamten der Staatsanwaltschaft erwächst hieraus die Pflicht, bei noch vorkommenden Überlebensfreiungen der Duellverbrechen eine nachdrückliche Anwendung der letzteren hinzuzuführen. Mehr als bisher wird hierbei auf die Befolgung des Duells, auf die größere oder geringere Verfolgung bei der Verleumdung derselben, auf die Verhältnisse der Verleumdungen gegenüber dem Verfall eines gerichtlichen Urtheils, und die Schwere der Kampfbefehle und auf den

Ausgang des Zweifelskampfes Rücksicht zu nehmen sein. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Gerechtigkeit für die Anwendung niedrigerer Strafen angelegentlich ist, welche einem verfeinerten Ehrgefühl und den in gewissen Ständen und Gesellschaftsklassen herrschenden Anschauungen entsprechen zu werden pflegen, in der dem Zweifelskampf in Strafgesetzgebung eingeräumten Sonderstellung schon eine weitgehende Berücksichtigung gefunden haben. Ihnen auch bei der Strafbemessung im Rahmen des Gesetzes ein entscheidendes Gewicht zu geben, ist die Gerechtigkeit anzuerkennen, welche dem Mindestmaß einer besonderen Rechtserregung bedürftig, wäre der Abstreifen des Gesetzes nicht entzogen.“

Das sogenannte „berühmte Ehrengesetz“ der sogenannten „besseren“ Gesellschaft, welches vor dem Verbrechen des Mordes nicht zurückweicht, steht nicht höher als das „Ehrengesetz“ des Bürgers.

Herr Schöndel sagt dann weiter: „In einem Zusammenhange mit dem Umfange des Duellwesens steht die Frage, ob die bestehenden Einrichtungen genügen, gegen Überlebensfreiungen einen wirksamen Schutz im Wege der gerichtlichen Verfahren zu gewährleisten. Auch diese Frage ist bei den Verhandlungen im Reichstage erörtert und von mehreren fast aller (3) Parteien verneint worden. Die Strafandrohungen des Strafgesetzbuches bleiben in ihrer Höhe, insbesondere was die Geldstrafen und Bußen betrifft, hinter denjenigen anderer Länder erheblich zurück. Von ihrer Anwendung aber fast gänzlich, was oben dem Reichstage gesagt ist. Es kann nicht bestritten werden, daß irgend ein oder einige nachträgliche Anordnungen in ihrer Höhe schmerzhaft sind, in der regelmäßig erst nach Monaten erfolgenden Verurteilung des Verleumdeters zu einer geringen Geldstrafe eine angemessene Sühne nicht erfüllt. Auch ein weiterer Umstand ist geeignet, von der Verurteilung des Verleumdeters in Beziehung auf die Abmilderung des Duellwesens in Beziehung auf die Abmilderung des Duellwesens in Beziehung auf die Abmilderung des Duellwesens.“

Die deutsche Kolonialpolitik wird immer kostspieliger. Nach Mittheilungen der „Post“ über die Verhandlungen des Kolonialrats soll in Schwabarafrica die Schutztruppe noch eine Vermehrung erhalten, insbesondere mit Rücksicht auf die Vertheidigung des Geländes, die Artillerie verstärkt werden. Neue Mittel sollen gefordert werden für Aegypten und die Gerüstung batterieartiger Stationen dahelhi, auch für Verwaltungsgebäude, Wohnhäuser und Stationsbauten, Wege und Wasserbauten sollen erhebliche Mittel in Anspruch genommen werden. Weitere Fortvermehrungen treffen die Stellung der Schutztruppe in Schwabarafrica. Dazu kommt der neue Geldbedarf, den das Reich beibringen soll. Für Major Komman hat das Reich bereits eine halbe Million geringeren Reichthums verlangt. Nicht erheblich aber ist, was dort das Reich zu zahlen soll für die verfallene Umanbar-Gesellschaft.

Die Oberbeamten der Agrarier wollen Zweckmäßigkeit der Opposition gegen die Regierung. In der neuesten Nummer der „Korrespondenz des Bundes der Landwirthe“ wird ausgeführt, daß sich überall „eine Stimmung gegen die Regierung“ geltend mache, deshalb müsse auch der V. d. L. mit einem „Tropfen oppositioneller Dels gelobt sein“, wenn er die volle Zustimmung der öffentlichen Meinung erreichen wolle. In der nächsten parlamentarischen Session müsse der Regierung deutlich gemacht werden, daß wir der V. d. L. in unserer Zusage sowohl den Krieg als den Frieden tragen.“

„Wer kein braver Christ ist, das ist kein braver Mann und kein braver preussischer Soldat.“ So soll nach bis jetzt unüberprüften gegebenen Berichten der deutsche Kaiser dieser Satz in einer Rede gelegentlich der Verabreichung von Medaillen ausgesprochen haben. Gütliche liberale Kräfte erklären, daß die Wichtigkeit dieses Satzes so lange zweifelhaft zu müssen, bis sie amtlich bestätigt werden. Andere liberale Kräfte werden sich gegen die dem Kaiser beigegebene Verantwortung selbst. In der That hat der Kaiser die Medaillen an einen Helden verliehen, der ein glühender Katholik war und sich für die Verbreitung des Christentums unter den Heiden in Afrika bemühte. Das war ein Soldat, den der Kaiser die Medaille verliehen hat. Das war ein Soldat, den der Kaiser die Medaille verliehen hat. Das war ein Soldat, den der Kaiser die Medaille verliehen hat.

Konfessionale und Antisemitische. Die Kreuzzeitung

leitet ab, abermals über das Verhältniß der Konfessionen zu den Antisemiten und kommt zu folgendem Schluß: „Alle Anzeichen sprechen dafür, daß bei den Antisemiten für die kommende Reichstagswahl nicht der Kampf gegen die jüdische Demokratie, sondern die Vertheidigung der Konfessionen vor der obersten Gesichtspunkt sein wird. Wahrscheinlich haben sie das seit dem Jahre 1893 in mehreren Wahlkreisen bereits erreicht. Wähler haben wir angenommen, daß das nicht absichtlich geschehen, daß vielmehr die Aufstellung antisemitischer Sonderkandidaten lediglich in einer Vertheidigung der vererbten Kräfte der eigenen Partei ihren Grund finde. Jetzt indessen wird und werden die Interessen der Antisemiten, daß in dem nächstbestehenden Wahlkreise System liegt. Wir bezeichnen das deshalb, weil die Möglichkeit, dem Grundgesetz „Gerecht, gerecht, gerecht“ zu folgen, bei den Konfessionen und Antisemiten ursprünglich nicht ausgeschlossen war. Heutzutage ist ein solches Vorgehen um so weniger zu erhoffen, da auch in sachlicher Beziehung die Gegenstände ungenügend haben.“

Die Konfessionen werden demnach, wenn nicht eine unmerkliche Wandlung eintreten sollte, die Antisemiten bei den kommenden Wahlen als Gegner zu betrachten und hiernach die Art ihres Verhaltens einzurichten haben. Da sie die Hoffnung aufgeben müssen, daß sie bei engeren Wahlen auf die Unterstützung der Antisemiten rechnen können, so werden sie diese bei den künftigen Wahlen nicht mehr als einen politischen Kampf gegen die jüdische Demokratie betrachten, sondern als einen Kampf gegen die jüdische Demokratie. Die jüdische Demokratie wird bei den künftigen Wahlen nicht mehr als einen politischen Kampf gegen die jüdische Demokratie betrachten, sondern als einen Kampf gegen die jüdische Demokratie.

Die Antisemiten „Deutsche Mach“ fährt fort, mit den „Konfessionen der Volksvereiner“ in's Gericht zu gehen. Sie schreibt unter Hinweis auf die Wahl in der Westpreignung: „Das ist vorläufig nur einmal eine Fortsetzung, die in der Westpreignung die Konfessionen der Volksvereiner, und zwar von einem vorweggenannten Wahlsieger ausgestellt wurde, die politische Generalabrechnung, die im nächsten Frühjahr in ganz Deutschland erfolgen wird, wird den Wählern bringen, das das Volk die unheilvolle Verwundung hat hat.“

Die Folgen der „Konfessionen“ Politik werden sich, wie wir gegenüber ihrer realistischen Vertheidigung immer betonten, auch bei den nächsten allgemeinen Wahlen in einer scharfen Entschiedenheit der Wählerseitig zeigen, gewiß nicht zum Heile des Reichs, aber als heilige Lehre für die verbündeten Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit ihnen eindenken. Diese Lehre ist die, daß die Konfessionen nicht nur in ihrer vermeintlichen Unschuldigkeit und Fragwürdigkeit dem unheilvollen Dunkel der Verblendung der Wählerseitig zeigen, sondern auch dem eigenen Verderben. Es ist eine Lehre, die nicht nur die Wähler, sondern auch die Regierungen, die in Nord- und Mitteldeutschland wenigstens, die konfessionalen Sonderverfassungen unterliegen und so sich gleichsam mit